



Ausschuss für Schule und Weiterbildung (8.) Integrationsausschuss (5.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

21. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:20 Uhr

Vorsitz: Wolfgang Große Brömer (SPD) (Ausschuss für Schule und Weiterbildung)
Arif Ünal (GRÜNE) (Integrationsausschuss)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkt:

**Gespräch mit den Mitgliedern des Beirats für den islamischen
Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen**

3

* * *

Aus der Diskussion

Gespräch mit den Mitgliedern des Beirats für den islamischen Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen

Mehmet Soyhun (Vorsitzender, Landesdialogberater der Türkisch-Islamischen Union der Anstalt für Religion e. V./DITIB) trägt vor:

Sehr geehrte Vorsitzenden! Sehr geehrte Ministerin! Sehr geehrte Staatssekretärin! Verehrte Abgeordnete und Ausschussmitglieder! Ich möchte Sie alle im Namen meiner Kollegen, der Beiratsmitglieder, begrüßen. Frau Yardim muss ich entschuldigen, da sie aufgrund eines kurzfristigen Termins nicht dabei sein kann.

Ich möchte kurz über unsere Arbeit berichten. Sie wissen, dass der nordrhein-westfälische Landtag im Dezember letzten Jahres das Gesetz zur Einführung des islamischen Religionsunterrichtes beschlossen hat. Mit diesem Schritt wurde der Übergang von der Islamkunde, einem aus neutraler Sicht informierenden Unterricht, zum bekenntnisorientierten Religionsunterricht auch für muslimische Schüler eingeleitet. Während bei der Islamkunde aus Sicht der Politik eher der integrationspolitische Aspekt im Vordergrund stand, ist dies ein neues Kapitel, das es den muslimischen Schülern in diesem Land ermöglicht hat, ebenso wie ihre christlichen Mitschüler ihre Religion aus der Innenperspektive kennen- und reflektieren zu lernen, aber auch unterrichtet zu werden von zumindest in Zukunft gut ausgebildeten Lehrern, die selbst für das stehen, was sie den Schülern vermitteln, und zwar mit Religionslehrbüchern, die heutigen pädagogischen Standards entsprechen. Das erste Kapitel in diesem neuen Projekt hat also bereits angefangen, aber es müssen noch weitere viele Kapitel folgen.

Heute haben wir uns hier im Landtag zusammengefunden, um eine erste Bilanz der Startphase zu ziehen. Beginnen möchte ich jedoch damit, Ihnen nochmals die Struktur und die Funktion des Beirates zu erläutern.

Wie Sie wissen, sieht Art. 7 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland vor, dass die Religionsgemeinschaften einen wichtigen Part bei der Gestaltung des Religionsunterrichtes spielen. Hier haben wir noch eine offene Baustelle, weil weder die Moscheegemeinden noch die muslimischen Verbände bisher offiziell als Religionsgemeinschaften anerkannt sind. Daran wird gearbeitet, und wir sind guter Hoffnung, dass dieses Kapitel nach jahrzehntelangem Hin und Her jetzt in absehbarer Zeit zu einem positiven Abschluss kommt. Um keine weitere Zeit bis zur Einführung des islamischen Religionsunterrichtes ungenutzt verstreichen zu lassen, haben Landesregierung und Dachverbände der Muslime sich auf ein Hilfskonstrukt geeinigt. In diesem Sinne setzt sich der Beirat aus je einem Vertreter der vier großen muslimischen Dachverbände, Türkisch-Islamische Union/DITIB, Islamrat, Verband Islamischer Kulturzentren und Zentralrat, und vier vom Ministerium im Einvernehmen mit den Verbänden benannten nicht organisierten Muslimen aus dem öffentlichen Leben sowie dem nicht stimmberechtigten Geschäftsführer, der die Verbindung zwischen dem Schulministerium und dem Beirat

gewährleistet, zusammen. Dieser Beirat hat die Aufgabe, das Anliegen und die Interessen der durch die islamischen Organisationen repräsentierten Moscheegemeinden und damit der muslimischen Eltern bei der Ein- und Durchführung des islamischen Religionsunterrichtes zu vertreten. Er übernimmt vorerst die Funktion, die im christlichen Religionsunterricht den Kirchen zukommt. Im Gesetz heißt es:

„Der Beirat stellt fest, ob der Religionsunterricht den Grundsätzen im Sinne des Artikels 7 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz entspricht. Er ist an der Erstellung der Unterrichtsvorgaben, der Auswahl der Lehrpläne und Lehrbücher und der Bevollmächtigung von Lehrerinnen und Lehrern zu beteiligen.“

Alle Beiratsmitglieder haben eine theologische, islamwissenschaftliche oder religionspädagogische Ausbildung und zum größten Teil auch schulpraktische Erfahrung als Lehrer an Schulen oder Hochschulen. Sie verstehen sich als aktive Mitglieder der muslimischen Community in Deutschland und fühlen sich insbesondere der nachwachsenden jungen Generation verpflichtet. Neben ihren sonstigen Aufgaben mit einer Ausnahme sind alle Beiratsmitglieder voll berufstätig und erledigen die Beiratsarbeit in ihrer Freizeit, engagieren sich in verschiedenen Gemeindeaktivitäten, zum Beispiel in der Jugendarbeit oder in Frauengruppen, aber auch im interreligiösen Dialog und in politischen Gremien wie der deutschen Islamkonferenz.

Auch wenn der Beirat nicht für sich in Anspruch nimmt, ausnahmslos alle Muslime zu vertreten, so repräsentiert er doch in vielfacher Hinsicht eine breite Mehrheit der in NRW lebenden Muslime. Das gilt auch oder sogar besonders für die von den Dachverbänden benannten Vertreterinnen und Vertretern, denn bekanntlich hängen an jedem nominellen Mitglied der in den Dachverbänden zusammengeschlossenen Moscheevereine mehrere Familienangehörige, sodass die oft genannten Zahlen von nur 20 oder nur 30 % erheblich nach oben korrigiert werden müssen. Außerdem belegen Umfrageergebnisse immer wieder, dass eine erhebliche Zahl der nicht organisierten Muslime in Grundsatzfragen mit den von den islamischen Vereinen und Verbänden vertretenen Werten und Überzeugungen übereinstimmen.

Bis die Mitglieder des Beirates endgültig feststanden, gingen gut vier Monate nach der Verabschiedung des Gesetzes ins Land, sodass sich der Beirat erst am 17. März dieses Jahres zum ersten Mal getroffen hat. Da der islamische Religionsunterricht nach dem Gesetz auch schon in diesem Jahr beginnen sollte, hatten wir kaum mehr als drei Monate Zeit, um uns erstens eine Geschäftsordnung zu geben, zweitens eine Lehrerlaubnisordnung – genannt: Idschaza – oder Unterrichtserlaubnis entsprechend der Vocatio und der Missio der Kirchen zu erstellen und drittens Gespräche zur Erteilung einer Lehrerlaubnis mit den Lehrern zu führen, die in diesem Schuljahr mit dem islamischen Religionsunterricht zunächst an Grundschulen beginnen sollten. Die Gespräche zur Erteilung einer Lehrerlaubnis gehen in diesem Jahr weiter und betreffen jetzt auch die Lehrer, die in der Sekundarstufe I unterrichten wollen. Es ist für den Beirat keine leichte Aufgabe, diese Gespräche zu führen. Wir sind uns der damit verbundenen Verantwortung be-

wusst. Unsere Hauptverantwortung sehen wir jedoch gegenüber den muslimischen Kindern und Schülern. Sie haben ein Recht darauf, von theologisch wie pädagogisch kompetenten Lehrkräften unterrichtet zu werden, wobei der Beirat für die Beurteilung der theologischen Qualifikation und die Gewährleistung einer auch im Verhalten zum Ausdruck kommenden positiven Einstellung der Lehrkraft zu islamischen Werten und Normen, zur muslimischen Gemeinde sowie deren Institution und Repräsentanten zuständig ist.

Die Lehrer, die wir bis jetzt kennengelernt haben, sind durchweg solche, die bisher Islamkunde erteilt haben. Nur ein ganz kleiner Teil der Bewerber hat Islamwissenschaften studiert. Einige wenige sind Grundschullehrer. Ganz überwiegend sind es aber Herkunft- und Muttersprachenlehrer. Alle Bewerber mussten eine Weiterbildung nachweisen, die bereits auch Voraussetzung für die Erteilung der Islamkunde war. Und hier haben wir die nächste Baustelle: Bisher gibt es noch keine Lehrer, die ein theologisches und religionspädagogisches Studium mit anschließendem Referendariat absolviert haben. Durch das Gesetz zur Einführung des islamischen Religionsunterrichtes bieten sich den jungen Leuten, die sich für das Fach interessieren, jetzt aber endlich vernünftige Berufsaussichten. Die Bewerberzahl am Lehrstuhl von Prof. Khorchide in Münster ist durchaus ermutigend, aber noch längst nicht ausreichend, um den Bedarf an Lehrern flächendeckend zu decken. Darüber wird er selber gleich berichten.

Bis genügend Lehrer mit akademischer Ausbildung in die Schulen kommen, werden noch einige Jahre ins Land gehen. Auch wenn nicht von jetzt auf gleich der islamische Religionsunterricht an allen Schulen mit muslimischen Schülern flächendeckend angeboten werden kann – mindestens zwölf müssen es pro Lerngruppe sein; prinzipiell kann das auch jahrgangsübergreifend eingerichtet werden –, liegt es auf der Hand, dass bei ca. 350.000 muslimischen Schülern in NRW Zwischenlösungen gesucht werden müssen. Selbst wenn alle Lehrer, die bis jetzt Islamkunde erteilt haben, eine Lehrerlaubnis für den islamischen Religionsunterricht erhalten sollten, kommen wir mit dieser Anzahl bei Weitem nicht aus. Ziel der Landesregierung ist, dass in Zukunft alle muslimischen Religionslehrer zwei Fächer unterrichten so wie alle anderen Lehrer auch. Das ist für die Stundenplangestaltung an der Schule auf jeden Fall besser, weil die Lehrer flexibler einzusetzen sind. Und das ist auch für die Lehrer besser, weil sie dann nicht mehr in bis zu acht verschiedenen Schulen unterrichten müssen. Das heißt, zunächst müssen wir schauen, dass wir muslimische Lehrer mit zweitem Staatsexamen für den Religionsunterricht gewinnen und weiterbilden, die bereits im Schuldienst sind und auf jeden Fall bereits schon zwei Fächer unterrichten. Aber das werden sicherlich nicht sehr viele sein, weil es bisher nicht viele muslimische Lehrer im Schuldienst gibt, unter anderem deshalb, weil Musliminnen, die mit Kopftuch unterrichten wollen, aufgrund der derzeitigen Rechtslage keine berufliche Perspektive haben. Hier wäre eine rechtliche Verbesserung sehr sinnvoll.

Man muss davon ausgehen, dass, wenn sich unter den muslimischen Eltern erst einmal herumgesprochen hat, dass ihre Kinder jetzt einen Anspruch auf regulären Religionsunterricht haben, die Eltern diesen auch einfordern werden. Bis der Bedarf mit Universitätsabsolventen gedeckt werden kann, wird man sicher wie bei

anderen Mangelfächern auch Seiteneinsteiger und Quereinsteiger zulassen und qualifizieren müssen. Welche Voraussetzungen diese dann mitbringen müssen, darüber wird es noch einigen Überlegungen, Beratungen und Bereitstellungen von erforderlichen Mitteln bedürfen.

Vorerst beschäftigt sich der Beirat aber mit den bisherigen Islamkundelehrern. Da sind wir jetzt in einer schwierigen Lage. Einerseits können wir an die Bewerber natürlich nicht die gleichen Ansprüche an Wissen und pädagogischen Kompetenzen stellen wie an Lehrern mit zweitem Staatsexamen. Andererseits reicht es für jemanden, der Religion unterrichten will, aber auch nicht aus, dass er sich selbst allein als gläubigen Muslim versteht. Es geht in unseren Gesprächen nicht um eine Glaubensprüfung. Das kann es nicht sein, und das wollen wir auch nicht. Aber wir müssen schon voraussetzen, dass eine angehende Lehrkraft für den islamischen Religionsunterricht wenigstens ein grundlegendes Wissen über die eigene Religion hat und dieses Wissen reflektieren und auf die eigene und die Lebenswirklichkeit der Schüler beziehen kann. Das sind wir unseren muslimischen Schülerinnen und Schülern und ihren Eltern, deren Interessen wir ja auch vertreten, und übrigens auch dem staatlichen Bildungsauftrag schuldig.

Wir haben bereits vielen Lehrkräften die erforderliche Lehrerlaubnis erteilt. Wir haben es so gehandhabt, dass wir den Lehrkräften, deren Kenntnisse uns noch lückenhaft erschienen oder die ihr Wissen nicht genügend auf die Schüler beziehen konnten, eine Lehrerlaubnis ausgesprochen, die an eine erfolgreiche Teilnahme an einer unterrichtsbegleitenden Weiterbildung gebunden ist. Einigen wenigen Lehrern, bei denen uns die Voraussetzungen zur Erteilung des Religionsunterrichtes gar nicht gegeben schienen oder die ihr Wissen zumindest nicht kommunizieren konnten, haben wir empfohlen, zunächst eine Weiterbildung zu besuchen und sich dann noch einmal zu bewerben. Wie eine solche Weiterbildung aussehen könnte, dazu wird Prof. Khorchide nachher berichten.

Als weitere Bedingung für die Erteilung der Lehrerlaubnis hat der Beirat die Anbindung an eine von einem Verband des KRM repräsentierte Moscheegemeinde festgelegt. Auf diese Weise soll zum einen ausgeschlossen werden, dass eine Lehrkraft im Unterricht eine extreme Auslegung des Islam vertritt. Zum anderen spielt aber grundsätzlich die Gemeinschaft im Islam eine wichtige Rolle. Dieses Gemeindeleben findet zwar nicht ausschließlich in den Moscheegemeinden statt, aber gerade in einer solchen soziologischen Minderheitensituation wie in Deutschland sind diese wichtig für die religiöse Sozialisation, besonders die Vermittlung von Werten und Normen des Zusammenlebens und die Identitätsstiftung. Für muslimische Eltern ist außerdem das Vertrauensverhältnis zum Religionslehrer ihrer Kinder von besonderer Bedeutung. Lehrkräfte, die in wichtigen Punkten der islamischen Lehre vom breiten Konsens der Gemeinde bzw. der islamischen Gelehrten stark abweichende Ansichten vertreten, beispielsweise zum Verpflichtungscharakter des Gebetes oder des Fastens, dürften diese Anerkennung als Vertrauensperson kaum finden und damit das gesamte Projekt islamischer Religionsunterricht gefährden.

Schließlich ist es für das Gelingen dieses Projektes unerlässlich, dass die Lehrkräfte sich nicht als Außenstehende der Moscheegemeinden verstehen oder als solche wahrgenommen werden. Sie müssen vielmehr die gegenwärtige Diskussionslage und das Religionsverständnis der Eltern bzw. der Moscheen kennen, um die richtige Sprache auch für Kritik und Änderungsvorschläge zu finden und die Kinder dort abholen zu können, wo sie sich befinden.

Neben der Auswahl der Lehrkräfte gehört die Genehmigung der Lehrpläne und der Lehrbücher zu den Aufgaben des Beirates. Beides erfordert ein hohes Kompetenzniveau und einen erheblichen Zeitaufwand. Deshalb werden derartige Aufgaben normalerweise, das heißt für den katholischen und evangelischen Religionsunterricht, nicht ehrenamtlich, sondern von Fachkräften im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit geleistet. Für Muslime ist es zwar keineswegs ungewöhnlich, viele Aktivitäten, die im kirchlichen und staatlichen Bereich weitestgehend professionalisiert sind, ehrenamtlich, also unbezahlt, und dazu meistens ohne jegliche öffentliche Anerkennung leisten zu müssen, um in der hiesigen Gesellschaft mitzuspielen. Und doch möchte ich hier auf diesen Sachverhalt zumindest einmal hinweisen. Denn die von außen an den Beirat gestellten Ansprüche sind sehr hoch. Statt auf Rat und Unterstützung treffen wir oft auf Misstrauen und voreilige Kritik, von den fehlenden materiellen Ressourcen, die den Kirchen und unseren staatlichen Partnern selbstverständlich zur Verfügung stehen, wie eigene Fachleute, umfangreiche Bibliotheken, Akademien, Medien usw. ganz zu schweigen.

Die Landesregierung hat einen Lehrplanausschuss berufen, der im Moment dabei ist, einen Grundschullehrplan für den islamischen Religionsunterricht zu erstellen, der, wie in den anderen Fächern auch, kompetenzorientiert sein soll und nicht mehr an den Inhalten orientiert ist. Diesen Lehrplan und später natürlich auch die Lehrpläne für die Sekundarstufe wird der Beirat zu begutachten und zu genehmigen haben, und im Anschluss daran auch die Lehrbücher, die ja auf diese Vorgaben der Lehrpläne bezogen sein müssen.

Prof. Uslucan vom Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung an der Universität Duisburg-Essen wird den islamischen Religionsunterricht in NRW evaluieren und wissenschaftlich begleiten. Als Soziologe ging sein Forschungsansatz bisher eher in eine gesellschaftspolitische Richtung: Wie wird der Unterricht angenommen? Wie wirkt er sich auf die gesellschaftliche Integration der Schüler und Schülerinnen aus? Als Beirat legen wir aber großen Wert darauf, dass die religiös theologische Dimension hierbei nicht zu kurz kommt, denn unser Ziel ist ja ein qualifizierter Religionsunterricht. Es wäre unseres Erachtens angebracht, die wissenschaftliche Begleitung um diese Dimension zu erweitern. Dies haben wir bereits in einem Gespräch kommuniziert. Wir sind als Beirat jedenfalls bereit, diese Arbeit mit Rat und Tat zu unterstützen und zu begleiten.

Wir sind besonders Frau Ministerin Löhrmann dankbar, die nach dem Prinzip „Es gibt nichts Gutes, es sei denn, man tut es“ den islamischen Religionsunterricht auf den Weg gebracht hat, der als Idee ja schon lange angedacht war. Und wir danken auch dem Landtag in NRW, der Landesregierung und den Fraktionen, die mit ihrem Votum endlich den muslimischen Schülern zu dem ihnen zustehenden

Recht verholpen haben und sie den christlichen Schülern in diesem Sinne gleichgestellt haben. Mit der Hoffnung auf weitere gute und konstruktive Zusammenarbeit möchte ich meine Ausführungen beschließen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide (Centrum für Religiöse Studien an der Universität Münster) führt aus:

Sehr geehrte Vorsitzenden! Sehr geehrte Frau Ministerin! Sehr geehrte Frau Staatssekretärin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch von meiner Seite vielen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit geben, uns vorzustellen und ins Gespräch zu kommen. Ich habe die Aufgabe, Ihnen etwas über die Ausbildung von islamischen Religionslehrerinnen und -lehrern am Standort Münster zu erzählen. Bislang ist die Universität Münster der einzige Standort in NRW, an dem Religionslehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht ausgebildet werden. Die Ausbildung ist nicht neu. Sie hat bereits 2004 mit dem Erweiterungsstudiengang „Islamunterricht“ angefangen. 2004 wurde aber nicht nur der erste Lehrstuhl für die Ausbildung von islamischen Religionslehrkräften in Deutschland, sondern meines Wissens auch europaweit eingerichtet. In Österreich, wo ich auch tätig war, wurde erst 2006 der Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik eingerichtet.

Wie bereits erwähnt, war der damalige Studiengang ein Erweiterungsstudiengang. Es wurde also vorausgesetzt, dass die Studierenden zwei Fächer auf Lehramt studierten. Als Drittfach durften sie das Fach „Islamunterricht“ besuchen. Dieses Fach war damals schon konzipiert für den bekenntnisorientierten Religionsunterricht. Deshalb hat es bereits damals an der Universität Münster einen Beirat gegeben, in dem die muslimischen Gemeinden vertreten waren. Sie können sich vorstellen, wenn die Studierenden zwei Lehramtsfächer studiert haben, dass es mehrfach zu Terminüberschneidungen kam. Es war eine große Belastung und Herausforderung für viele Studierende. Aber weil es dieses Fach an diesen Schulen noch nicht gegeben hat, konnte man dies noch nicht als Hauptlehramtsfach an der Universität einführen. Dies hat sich jetzt geändert. Seit Oktober kann das Fach „Islamische Religionslehre“ als Hauptlehramtsfach belegt werden.

Im Sommer gab es 418 Bewerberinnen und Bewerber, die das Fach „Islamische Religionslehre“ studieren wollten. Das Interesse war also groß. Das ist auch kein Wunder, weil es jetzt eine klare Perspektive auf dem Arbeitsmarkt gibt. Von den 418 Bewerberinnen und Bewerbern konnten wir 80 aufnehmen. Viele Aufnahmen sind an dem NC des Zweifachs gescheitert. Eigentlich hätten wir noch mehr Kapazitäten.

Das Studium dieses Hauptfachs als Bachelor dauert drei Jahre. Das Erweiterungsfach wird weiterhin angeboten, aber das Interesse ist ziemlich gering. In diesem Studienjahr gab es lediglich zehn Personen, die angefangen haben, dies als Erweiterungsfach zu studieren. Viele wollen das als Hauptfach studieren. Der Unterschied inhaltlicher Natur ist, dass wir jetzt viel mehr Zeit mit den Studierenden verbringen können. Das Studium ist viel intensiver. Das Erweiterungsfach bestand

aus sechs Semestern. Nun besteht das Studium als Hauptfach aus einer Bachelorphase und einer Masterphase. Die Bachelorphase dauert sechs Semester, die Masterphase vier Semester. Anschließend geht man ins Referendariat. Bezüglich des Referendariats gibt es noch immer die Herausforderung, entsprechende Fachleiter zu finden. Womöglich müssen wir mit Zwischenlösungen anfangen. Ich kenne das bereits aus Rheinland-Pfalz, wo ich selber seit 2009 das Modell „Islamischer Religionsunterricht Sekundarstufe 1“ evaluiere. Da gibt es Fachleiter aus anderen Disziplinen, also katholische oder evangelische Religionslehrer, die die muslimischen Lehrkräfte begleiten.

In etwa drei plus zwei Jahren werden die ersten Absolventen auf den Arbeitsmarkt kommen. Dann rechnen wir mit 80 bis 100 Absolventen jährlich. In Nordrhein-Westfalen werden jedoch etwa 800 bis 900 Lehrkräfte gebraucht.

Warum sich am Standort Münster so viele beworben haben, das hat auch etwas mit den anderen Studiengängen zu tun. Das Lehramtsangebot an der Universität Münster ist sehr breit. Entsprechend groß ist das Interesse.

An unserem Zentrum werden wir demnächst fünf bekenntnisorientierte Professoren sein für die Kernfächer plus drei Professoren für die Islamwissenschaft in der Außenperspektive, die jetzt schon da sind. Wir haben vier Postdoktoranden, die in der islamischen Theologie tätig sind, die uns tatkräftig unterstützen. Wir haben zehn wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die uns ebenfalls tatkräftig unterstützen. Zum Teil verantworten oder mitverantworten sie selber Lehrveranstaltungen.

Neben der Lehre ist die Forschung ein sehr wichtiger Punkt. Wie Sie wissen, ist das Fach Religionspädagogik auch im christlichen Kontext 100 Jahre alt. Im islamischen Kontext ist das Fach sehr jung. Ich kenne einige islamische Länder, arabische Länder, in denen es das Fach nicht einmal mehr gibt. Man studiert also Theologie, und dann geht man an die Schulen. Es gibt kein eigenes Fach Religionspädagogik, in dem man die Theologie aus der Sicht der Schülerinnen und Schüler reflektiert. Insofern fehlen uns auch in den islamischen Ländern noch einige empirische Forschungsarbeiten. Wir versuchen, das zu decken. Das Graduiertenkolleg islamische Theologie der Stiftung Mercator wird von Münster aus koordiniert. Es ist ein standortübergreifendes Projekt mit 15 Doktoranden. Innerhalb des Graduiertenkollegs gibt es drei Projekte fokussiert auf Religionspädagogik. Es handelt sich um empirische Untersuchungen zu unterschiedlichsten Themen, die uns später nützliche Erkenntnisse liefern werden.

Zu den Studieninhalten: Ein Schwerpunkt ist die arabische Sprache. In der christlichen Theologie wird es ohne Latein schwierig sein. Ähnlich ist es in der islamischen Theologie. Die Primärquellen sind in arabischer Sprache verfasst. Es gibt keinen ernstzunehmenden Theologen, der kein Arabisch kann. Deshalb ist es sehr wichtig, sich die Sprachkenntnisse anzueignen, um sich mit den Primärquellen auseinanderzusetzen. Ein weiteres Fach ist Koranwissenschaften, die Auseinandersetzung mit dem Koran, mit der prophetischen Tradition. Da gibt es entsprechende Schwerpunkte: Biografie des Propheten, die islamische systematische Theologie, die sich mit Fragen der Glaubenslehre auseinandersetzt. Darüber hin-

aus geht es um Gott-Mensch-Beziehungen. Islamische Normenlehre mit Schwerpunkt Rituale islamischer Glaubenspraxis, islamische Philosophie, islamische Ethik und Mystik sind weitere Schwerpunkte. Daneben muss man eine zweite Islamsprache studieren, zum Beispiel persisch. Die zweite Sprache wird nicht ausführlich studiert, sondern so, dass man zumindest einen Zugang zur Literatur hat. Weitere Schwerpunkte in der Ausbildung sind Geschichte und Kultur der islamischen Welt, europäische Philosophie, europäische Ideengeschichte, komparative islamische Theologie. Wichtig ist, nicht nur einseitig eine Theologie zu vertreten, sondern die Bandbreite, die es in der islamischen Welt gibt, muss abgedeckt werden. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Einführung in andere Theologien, Schwerpunkt Christentum, Judentum. Es gibt zwei Lehrstühle am Zentrum für religiöse Studien, eines für orthodoxe Theologie und eines für Judaistik, an dem unser Institut angedockt ist. Wir kooperieren sehr eng miteinander. Es gibt weitere interdisziplinäre Schwerpunkte in der Ausbildung. Weitere Hauptschwerpunkte sind islamische Religionspädagogik und Didaktik. Hinzu kommen Religionssoziologie, Religionspsychologie, islam-wissenschaftliche Zugänge, europäische Kulturgeschichte und politische Bildung. Wie Sie sehen, konzentrieren wir uns nicht nur auf die theologischen Kernfächer, sondern es gibt eine immense Bandbreite.

Eine Herausforderung ist die Rolle des Religionslehrers, in diesem Fall des islamischen Religionslehrers oder der islamischen Religionslehrerin. Als was sieht sich ein Lehrer oder eine Lehrerin? Es gab früher das Konzept der Vermittlung. Heute weiß man, dass religiöse Bildung so nicht funktioniert. Die Schülerinnen und Schüler kommen nicht wie leere Gefäße, sondern sie kommen mit ihren Erfahrungen und Erwartungen. Deshalb spricht man heute von Aneignungsprozessen. Im Fokus steht hier das Subjekt, das sich etwas aneignet. Man trichtert nicht ein, sondern macht Angebote und befähigt Schülerinnen und Schüler, sich ihre Religiosität selbstständig anzueignen. Es ist sehr wichtig, dass junge Menschen selbstständig in der Lage sind, ihre Religiosität zu verantworten. Von daher geht man von der Lebenswirklichkeit von Schülerinnen und Schülern aus.

Eine weitere Herausforderung für uns ist die innerislamische Pluralität gerade in Deutschland. Wir stehen in der Ausbildung vor Studierenden aus unterschiedlichsten ethnischen Kontexten. 60 % kommen aus der Türkei oder haben einen türkischen Hintergrund. Der Rest ist sehr gemischt. Viele kommen aus dem arabischen Raum, vor allem Nordafrika, Marokko, Tunesien, aber auch aus dem asiatischen Raum. Auch aus Bosnien kommen einige. Daneben gibt es Konvertierte mit deutschen Wurzeln. Diese Vielfalt gibt es dann später auch in den Schulen. Neben dieser ethnischen Vielfalt gibt es auch eine konfessionelle Vielfalt. Es gibt Sunniten, Schiiten. Auch innersunnitisch und innerschiitisch gibt es unterschiedliche Schulen. Auf das alles müssen wir Rücksicht nehmen. Wichtig ist, die Schülerinnen und Schüler dort abzuholen, wo sie sind und entsprechend auf sie einzugehen. Diese Pluralität ist eine Herausforderung.

Ein wichtiger Aspekt ist die Kooperation mit den Moscheegemeinden. Zwei Sitzungen der Lehrveranstaltungen finden bei uns in der Moschee statt. Diese werden gemeinsam mit dem Imam der Moschee veranstaltet. Die Studierenden sollen erkennen, wie wichtig es ist, mit den Moscheen zu kooperieren. Die empirischen

Studien zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler neben dem Religionsunterricht auch weiter in eine Moschee gehen. Es geht darum, ein komplementäres Konzept zu entwickeln, um sich gegenseitig zu ergänzen und sich nicht zu widersprechen.

Zur Fortbildung: Viele Lehrkräfte sind Quereinsteiger. In der Fortbildung gibt es zwei Schwerpunkte, nämlich einen theologischen Schwerpunkt und einen pädagogisch-didaktischen Schwerpunkt. Einige Lehrkräfte, die schon seit einigen Jahren in der Schule unterrichten, brauchen weniger eine didaktische Fortbildung, sondern mehr eine Fortbildung im Bereich Theologie. Daneben gibt es Lehrkräfte, die aus der Islamwissenschaft kommen. Diese haben das Problem, ihr Wissen nicht auf die Schülerinnen und Schüler herunterbrechen zu können. Diese brauchen eine pädagogisch-didaktische Ausbildung. Das Konzept haben wir an das Schulministerium geschickt. Diesbezüglich sind wir bereits in Gesprächen. Wichtig ist, dass seitens des Ministeriums die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit die Fortbildungen stattfinden können.

Damit möchte ich meine Ausführungen beenden.

Sigrid Beer (GRÜNE) bedankt sich bei den Mitgliedern des Beirates für ihr ehrenamtliches Engagement. Von der bereits geleisteten Arbeit sei sie sehr beeindruckt.

Mit der Einrichtung des Beirates, die ihrer Ansicht nach verfassungsrechtlich einwandfrei sei, habe man lediglich eine Brücke schlagen wollen, die selbstverständlich zeitlich nur begrenzt sein könne, und zwar solange, bis der islamische Religionsunterricht gemäß Art. 7 des Grundgesetzes anerkannt sei.

Die Abgeordnete möchte wissen, wie die Rückkoppelung mit den Schülerinnen und Schülern in der Lebenswelt erfolge und inwieweit der Beirat hierin einbezogen sei.

Darüber hinaus ist sie interessiert zu erfahren, wie die Pluralität im Unterricht berücksichtigt werde.

Bernhard von Grünberg (SPD) möchte wissen, wie viele Lehrkräfte eine Lehrerlaubnis bekommen hätten und welche Kriterien es dafür gebe.

Darüber hinaus fragt er, wie sich das Institut an der Universität Münster finanziere und ob die Möglichkeit bestehe, Ähnliches an anderen Universitäten einzurichten.

Er habe mit Erschrecken vernommen, dass eigentlich viel mehr Lehrkräfte ausgebildet werden könnte, dies jedoch am NC für das Zweifach scheitere. Der Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, ob die Möglichkeit bestehe, die Punkte eines Studierenden anzuheben, wenn ein Fach studiert werde, in dem es einen Lehrermangel gebe.

Renate Hendricks (SPD) möchte wissen, auf welche Weise die islamischen Religionsgemeinschaften zueinander geführt würden und inwieweit die Lebensführung von Lehrerinnen und Lehrern bei der Erteilung der Lehrerlaubnis eine Rolle spiele.

Ihres Wissens könne der Religionsunterricht von einer Lehrerin mit Kopftuch erteilt werden. Insofern sehe sie diesbezüglich kein Problem.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (8.)

21.11.2012

Integrationsausschuss (5.)

rt-hoe

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Jutta Velte (GRÜNE) zeigt sich beeindruckt von dem großen Umfang an ehrenamtlicher Tätigkeit.

Die Abgeordnete ist interessiert zu erfahren, wie der Beirat die Diskussion über den islamischen Religionsunterricht innerhalb der Moscheegemeinden erlebe.

Dr. Joachim Stamp (FDP) erläutert, seine Fraktion habe sich in der vergangenen Legislaturperiode bei der Abstimmung über die Einrichtung des Beirates aufgrund verfassungsrechtlicher Bedenken der Stimme enthalten. Seine Fraktion kritisiere in keiner Weise die Einrichtung eines islamischen Religionsunterrichts.

Der Abgeordnete fragt, inwieweit vor dem Hintergrund der Heterogenität der Muslime der islamische Religionsunterricht akzeptiert werde.

Serap Güler (CDU) möchte wissen, wie die Fortbildungen für die Lehrer, die jetzt unterrichtet, ausgesehen hätten. Ihres Wissens habe es sich um eine Art Wochenendseminar gehandelt. Es stelle sich die Frage, ob dies ausreiche. Hier interessiere sie auch, welche Vorstellungen der Beirat diesbezüglich habe. In diesem Zusammenhang wolle sie auch wissen, wie die Fortbildungen ab Februar abläufen.

Monika Pieper (PIRATEN) fragt, ob seitens des Beirates ein Konflikt zwischen Eltern und dem Lehrer gesehen werde, wenn dieser aus einer anderen Glaubensrichtung komme, und welche Möglichkeiten es gebe, derartige Konflikte aufzulösen.

Darüber hinaus sei sie interessiert zu erfahren, ob sich nach Auffassung des Beirates das 7. Schulrechtsänderungsgesetz bewährt habe.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide antwortet, selbstverständlich müsse auf die Heterogenität Rücksicht genommen werden. Die rationalen Argumente jeder Glaubensrichtung würden dargestellt. Die Studierenden müssten wissen, was welche Religionsrichtung sage und warum. Hierdurch entstehe ein Bewusstsein für die innerislamische Vielfalt. Konkret würden hierzu mit den Studierenden Rollenspiele durchgeführt, bei denen sich die Studierenden in die Situation einer Person mit einer anderen Konfession versetzten.

Die Akzeptanz der Eltern hänge entscheidend von der Lehrkraft ab. Gut ausgebildete Lehrkräfte würden den Schülerinnen und Schülern nicht ihre Auffassung beibringen, sondern verschiedene Positionen aufzeigen. Vonnöten sei ein schülerorientierter Unterricht. Ein guter Lehrer nehme die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler ernst. Dies müsse der Ausgangspunkt für den Unterricht sein.

Das Zentrum werde hälftig von Bund und Land finanziert, nämlich jeweils 3,3 Millionen € für die nächsten fünf Jahre. Nach diesen fünf Jahren werde der Bund eine Evaluation durchführen.

Münster sollte seiner Ansicht nach nicht der einzige Standort bleiben. Die meisten Muslime wohnten im Ruhrgebiet. Entsprechend sollte auch dort ein derartiges Ange-

bot vorgehalten werden. Sinnvoll wäre ein komplementäres Konzept, da es in Münster bereits jahrelange Erfahrung in diesem Bereich gebe.

Er habe ausgeführt, dass derzeit etwa 80 Studierende ausgebildet würden. Für ihn sei jedoch nicht die Quantität, sondern die Qualität relevant. Die Frage zum Numerus clausus könne er nicht beantworten, da dies juristisch geklärt werden müsste.

Eine Kooperation mit den Moscheegemeinden werde sowohl seitens des Zentrums als auch seitens der Moscheen gewünscht. Es gebe sogar die Anregung, eine Art Workshop für Imame im Zentrum durchzuführen. Dies könne natürlich nicht von heute auf morgen geschehen, da zunächst eine Akzeptanz erreicht werden müsse.

Entgegen den Medienberichten habe man bislang noch keine Fortbildungen angeboten. Es habe sich lediglich um eine dienstliche Unterweisung in einem Umfang von eineinhalb Tagen gehandelt. Viele Lehrer fragten nämlich, welchen Unterschied es zwischen dem islamkundlichen Unterricht und dem bekenntnisorientierten Unterricht gebe. In dieser dienstlichen Unterweisung sei dargestellt worden, was nun auf die Lehrkräfte zukomme. Die eigentliche Fortbildung mit Schwerpunkt Theologie oder Schwerpunkt Didaktik finde bislang noch nicht statt. Ein entsprechendes Konzept hierfür liege bereits dem Schulministerium vor. Derartige Fortbildungen müssten etwas Begleitendes, Regelmäßiges sein. Das Ausmaß sollte etwa zehn Wochenstunden pro Semester sein.

Burhan Kesiçi (Generalsekretär des Islamrats für die Bundesrepublik Deutschland) begrüßt das Modell des Beirates in Nordrhein-Westfalen. Dies helfe, Vertrauen in der muslimischen Community aufzubauen. Die Zusammensetzung des Beirates und die Art und Weise seiner Einrichtung hätten viel Vertrauen erweckt, sodass dieses Projekt in den Gemeinden sehr positiv aufgenommen worden sei. Die muslimischen Gemeinden seien sich durchaus bewusst, dass man eine gewisse Anlaufzeit brauche, um den islamischen Religionsunterricht flächendeckend zu etablieren.

Hervorzuheben sei, dass es sehr viele Freiräume gebe. Der Religionsunterricht in Nordrhein-Westfalen werde vom Beirat so konzipiert, dass er frei handhabbar sein. Auch dies werde in den Gemeinden positiv aufgenommen. Es handele sich um ein Projekt getragen von den Religionsgemeinschaften in Nordrhein-Westfalen.

Die Diskussion darüber, wie man mit den unterschiedlichen Religionsrichtungen im Unterricht umgehe, entspreche nicht der Realität. Die Lehrkräfte würden Allgemeinheiten vermitteln, sodass sich jedes Kind zu Hause fühle. Er selber sei Religionslehrer in Berlin. Er unterrichte sunnitische Kinder, schiitische Kinder, alevitische Kinder. Diesbezüglich gebe es keinerlei Probleme, auch nicht mit den Eltern.

Sollte der Beirat abgeschafft werden, so müsse seitens des Landes für einen Ansprechpartner gesorgt werden. Hierfür gebe es seiner Ansicht nach genügend Zeit. Wenn man es so angehe wie beim Beiratsmodell, dann werde man zum Erfolg kommen.

Eva Al-Shabassy (Beauftragte für Pädagogik und Religionsunterricht beim Zentralrat der Muslime) legt dar, die Bindung der Lehrer an Gemeinden könne man

mit der Bindung der Abgeordneten an Wahlkreise vergleichen. Dies sei wichtig, damit diese geerdet seien. Sie müssten wissen, was die Leute in den Gemeinden bewege. Hierzu müsse man mit den Leuten vor Ort kommunizieren. Nur dann könne man die Leute auch mitnehmen.

Es sei gefragt worden, was mit denen sei, die nicht in einer dem Koordinationsrat angehörenden Gemeinde verortet seien. Nach der Idschaza-Ordnung könne dies in Ausnahmefällen zugelassen werden, aber dann werde man die Gemeinde etwas genauer prüfen. Im Unterricht wolle man keine extreme Auslegung des Islams.

Solange eine Frau nur islamischen Religionsunterricht erteile, gebe es kein Problem mit dem Tragen eines Kopftuches. Ein Problem gebe es dann, wenn sie auch anderen Unterricht gebe, da sie aufgrund der Gesetzeslage in dem Unterricht kein Kopftuch tragen dürfe. Ein ständiges Auf- und Absetzen des Kopftuches sei nicht tragbar. Ihrer Ansicht nach sollten Frauen, die ein Kopftuch tragen wollten, dies auch dürfen. Die Vielfältigkeit der Gesellschaft sollte auch im Unterricht ihren Niederschlag finden.

Der Beirat kontrolliere nicht die Lebensführung der Lehrer. Dies wäre völlig unislamisch. Der Beirat erwarte jedoch, dass die Lehrperson das verkörpere, was er den Schülerinnen und Schüler vermittele. Beispielsweise könne es nicht sein, dass ein Lehrer im Ramadan in der Schulpause ein Butterbrot esse.

Mehmet Soyhun sagt, in den Moscheegemeinden gebe es bezüglich des islamischen Religionsunterrichtes eine große Erwartungshaltung. Viele Eltern hätten sich deswegen bereits an den Beirat gewandt. Viele Moscheegemeinden wünschten, dass dieser Unterricht auch in ihrer Nähe stattfinde. Hierauf habe jedoch der Beirat keinen Einfluss.

Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) führt aus:

Bei diesem Prozess lernen wir sehr viel. Da einige Abgeordnete neu im Parlament sind, möchte ich etwas klarstellen, auch aufgrund der vielfältigsten Berichterstattungen:

Neben der Vertrauensbildung findet eine Institutionalisierung von Prozessen statt. Genau das ist gewollt gewesen, zumindest von den Fraktionen, die das Gesetz verabschiedet haben. Auch sie sehe den Beirat in seiner Gänze heute zum ersten Mal. Das ist auch richtig. Der Beirat ist unabhängig, so wie auch die Kirchen unabhängig sind. Ich sage dies, weil vielfach vom Staatsislam die Rede war. Natürlich wird der Beirat bezogen auf bestimmte schulgesetzliche Grundfragen um Rat gefragt.

Ich habe mit Freude vernommen, dass es einen Kontakt zwischen dem Beirat und unseren beiden christlichen Kirchen gibt, die das Vorhaben ausdrücklich begrüßen. Dies dient dazu, dass sich gewisse Routinen einspielen.

Ich persönlich habe durch die Teilnahme an einer Unterrichtsstunde, aber auch durch einen Film Einblick in den konkreten Unterricht nehmen können. Es war sehr ermutigend, dass die Kinder stolz sind, dass sie nun wie die anderen Kinder

in deutscher Sprache Religionsunterricht bekommen und mir etwas erläutern konnten. Auch die Schulleitungen haben mir signalisiert, dass es die Eltern erreicht, dass die Eltern sagen, über ihre Kinder könnten sie erstmals in deutscher Sprache mit Deutschen über ihre Religion sprechen. Bei der Einrichtung dieses Faches hat man dies ja gar nicht im Blick gehabt. Der integrationspolitische Aspekt dieses Vorhabens ist nicht zu unterschätzen.

Dieses Thema sollte immer wieder aufgerufen werden. Die Landesregierung wird das tun, was sie tun kann, um die Prozesse zu unterstützen. Der Wissenschaftsausschuss ist ja auch beteiligt, was die Studienkapazitäten angeht.

Sigrid Beer (GRÜNE) hält es ebenfalls für wichtig, zu erwähnen, dass von den Eltern und den Kindern die positive Rückmeldung komme, dass dies deren Religionsunterricht sei.

Sie finde den Vorschlag des Abgeordneten von Grünberg charmant, die eigenen Punkte anzuheben, wenn man ein Mangelfach studiere. Von dem Zweifächerprinzip sollte man aber nicht abweichen, weil dies zu einer normalen Einbettung in den Unterricht führe. Die Schülerinnen und Schüler erlebten diese Lehrkraft dann nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in anderen Fächern. Hierdurch entstehe ein ganz anderes Miteinander.

Sie wünsche sich ein regelmäßiges Gespräch mit dem Beirat. Eventuell könnte der Ausschuss auch einmal eine Sitzung im Centrum für Religiöse Studien an der Universität Münster durchführen.

Yvonne Gebauer (FDP) sagt, Herr Soyhun und Herr Prof. Khorchide hätten das Thema „Evaluation“ angesprochen und Kritik an der Ausrichtung dieser Evaluation in Nordrhein-Westfalen geübt. Die Abgeordnete möchte wissen, woran sich die Evaluation in Rheinland-Pfalz orientiere und ob diese Art der Evaluation gewünscht werde.

Renate Hendricks (SPD) merkt an, es gebe bereits in einigen Bundesländern Lehrstühle für islamische Religionswissenschaften. Insofern sollte es eigentlich einen Austausch über Ländergrenzen hinweg geben. Die Abgeordnete möchte wissen, wie eng dieser Austausch sei und wie intensiv die Universitäten zusammenarbeiteten.

Darüber hinaus fragt sie, inwieweit die Lehrerinnen und Lehrer ermuntert würden, Kontakt zu ihren Kollegen aus anderen Religionsrichtungen an den Schulen zu suchen.

Auch sie wünsche sich, den Dialog mit dem Beirat fortzusetzen.

Serap Güler (CDU) erinnert an die Frage des Abgeordneten von Grünberg, wie viele Lehrerlaubnisse erteilt worden seien.

Bernhard von Grünberg (SPD) lässt verlauten, auch er habe an zwei Unterrichtseinheiten teilgenommen und festgestellt, wie glücklich die Kinder seien.

Bezüglich der Finanzierung sollte einmal berücksichtigt werden, wie viele Schüler Religionsunterricht bekämen. Seiner Ansicht nach sei es eine Aufgabe auch der anderen theologischen Fakultäten an den Universitäten, das Geld entsprechend der Realität umzuverteilen. Einen solchen Dialog fände er sehr sinnvoll.

Darüber hinaus hielte er es für sinnvoll, auch Imame fortzubilden.

Vorsitzender Arif Ünal (Integrationsausschuss) betont, die Einführung des islamischen Religionsunterrichtes könne natürlich nur schrittweise erfolgen, da es weder die erforderlichen Lehrerkapazitäten noch die Akzeptanz bei den Eltern gebe. In einigen Kommunen werde kein bekenntnisorientierter Religionsunterricht angeboten. Der Abgeordnete möchte wissen, welche Gründe es dafür gebe.

Der Bedarf für einen islamischen Religionsunterricht sei im Moment sehr schwer feststellbar. Derzeit gebe es in Nordrhein-Westfalen 320.000 muslimische Schülerinnen und Schüler. Man wisse jedoch nicht, wie viele davon einen islamischen Religionsunterricht wollten. Insofern müsse der Bedarf sukzessive ermittelt werden, um den Lehrerbedarf feststellen zu können. Der Vorsitzende möchte wissen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer Anträge für eine Lehrerlaubnis gestellt hätten und wie schnell Entscheidungen fielen.

Mehmet Soyhun lässt wissen, seit März habe der Beirat 16 Mal getagt. Dies zeige, wie viel Energie in diese Arbeit gesteckt worden sei. Vorrangig habe man die Anträge der Lehrkräfte behandelt, deren Schulen bestätigt hätten, dass sie islamischen Religionsunterricht einführen. Eine flächendeckende Einführung könne aufgrund der geringen Anzahl an Islamkundelehrern nicht geschehen. Die genauen Zahlen kenne das Ministerium.

Prof. Uslucan habe eine Evaluation in Niedersachsen durchgeführt. Sein Ansatz sei vorrangig integrationspolitisch gewesen. Nach Auffassung des Beirates müsse es mehr theologisch und religiös sein. Diese Komponente habe man in einem Gespräch kommuniziert. Er sei bereit, dies aufzunehmen, ihm fehlten jedoch die entsprechenden Ressourcen. Der Beirat habe ihm Hilfe angeboten.

Prof. Dr. Mouhanad Khorchide führt aus, man befinde sich in einem engen Austausch mit den anderen Standorten, nicht nur mit den Universitäten, an denen islamische Theologie oder Religionspädagogik angeboten werde, sondern auch mit den christlichen Theologien, weil diese einfach voraus seien. In Münster gebe es die europaweit zwei größten christlichen Fakultäten.

Er habe den Lehrstuhl für islamische Religionspädagogik an der Universität Wien aufgebaut. Auch mit dieser Universität befinde man sich in einem engen Austausch. Lange Zeit habe Österreich in dieser Hinsicht als Vorbild gegolten. Nun werde man von österreichischer Seite aus um Lehrmaterialien gebeten. Dort gebe es noch keine ausgearbeiteten Curricula wie in Münster.

Ausschuss für Schule und Weiterbildung (8.)

21.11.2012

Integrationsausschuss (5.)

rt-hoe

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Hanim Ezder (Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen in Köln) lässt wissen, bei der Einladung der Lehrer zum Bewerbungsgespräch habe man die Einschränkung gemacht, dass zunächst die Lehrerinnen und Lehrer eingeladen würden, die ab diesem Jahr in den Grundschulen islamischen Religionsunterricht erteilen. Mit etwa 45 Lehrerinnen und Lehrern sei ein Gespräch geführt worden. 40 Lehrerinnen und Lehrern habe man die Lehrerlaubnis erteilt. Für diejenigen, die die Lehrerlaubnis nicht erhalten hätten, bestehe die Möglichkeit, Widerspruch einzulegen und um ein weiteres Gespräch zu bitten.

Mehmet Soyhun fügt hinzu, die zweite Phase der Einführung in den weiterführenden Schulen habe gerade begonnen. Die Anträge dieser Lehrkräfte würden demnächst bearbeitet. Es solle gewährleistet werden, dass die Lehrkräfte zum nächsten Schuljahr mit Lehrerlizenzen ausgestattet seien.

Burhan Kesiçi erklärt, der Beirat sei in erster Linie für die Erteilung der Lehrerlizenzen zuständig. In die Arbeit an den Schulen mische man sich nicht ein, es sei denn, man werde gefragt. Der Kontakt zu den anderen Religionslehrern hänge davon ab, inwiefern der Religionslehrer selber bemüht sei und wie sehr dieser akzeptiert werde. Die Erfahrung in anderen Bundesländern zeige, dass Lehrkräfte, die islamischen Religionsunterricht erteilen, mehr anerkannt würden, wenn diese auch andere Fächer unterrichteten.

Vorsitzender Wolfgang Große Brömer (Ausschuss für Schule und Weiterbildung) bedankt sich für die Ausführungen.

Mehmet Soyhun bedankt sich für die Einladung zu diesem Gespräch.

gez. Wolfgang Große Brömer
Vorsitzender
(Ausschuss für Schule und Weiterbildung)

gez. Arif Ünal
Vorsitzender
(Integrationsausschuss)

04.12.2012/04.12.2012

198